

Märiner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Ein Nothstandsbericht des Grafen Leo Tolstoi.

von unserem Korrespondenten. St. Petersburg, im November. Graf Leo Tolstoi hat eben einen Bericht über die ihm für seine Wohlthätigkeitsbestrebungen während des Nothstandes zugekommenen und von ihm beantragten Gelder veröffentlicht.

Am Anfang dieses Berichtes berichtet Graf Tolstoi, daß in der Gegend, in welcher er sich im Gouvernement Tula befindet, das Geldmangel noch größer sei, als im vorigen Jahre.

Wenn jemand von den Sündern im Winter kein Futter für die Winterkälte kauft, die den Tag vorher ein wenig geblieben sind, und die Bewohner der Hütte nicht zu finden sind, werden sie aus dem Ofen kriechen, in welchem sie abwechselnd wachen, wenn sie nicht durch die Hütte zu den Fenstern, um den Ofen zu heizen, oder sich von einem Brod nähren, gebadet zu gleichen Theilen aus Mehl und aus schlechtem Mehl; oder das erwachsene Leute in Streu darüber gerathen, daß der abgemessene Theil weniger wiegt als 1/2 Pfund, was nach Uebervollung bestimmt ist, oder daß die Bauern ihre Hütte nicht verlassen, weil sie weder Feuer noch Stroh haben, so würden sie über das Geschehene die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.

Was wird in jener Gegend nun geschehen, da der Nothgen ein noch schlechterer Zustand ist, Hofer, Heizmaterial gar nicht vorhanden und die obigen Kräfte der Bevölkerung erschöpft sind? Diese Frage stellt auch Graf Tolstoi.

Was also nun? Wieder Hungernde und Volkstüden, und

Volkstüden und Hungernde? Das ist Alles so alt, man hat es zum Ueberdruß gehört! Ja, man hat es in Moskau, in Petersburg zum Ueberdruß gehört, aber hier, wenn man sie von Moskau bis zum Abend vor dem Fenster oder vor der Thür sehen sieht, um einen Schritt auf die Straße zu thun, ohne immer dieselben Worte zu hören. Zwei Tage haben wir nichts gegessen, das letzte Brod ist verzehret. Was sollen wir thun? Das letzte Ende ist da! Wir müssen sterben! u. s. w. — So ist man (so sehr man sich auch schämt, es einzugeheben) besten so überdrüssig, daß man auf sie als auf persönliche Feinde hindrückt.

Ich habe sehr früh, aber es ist ein klarer Morgen mit gelindem Frost und kaltem Sonnenaufgang; Schnee liegt auf den Straßen. Ich trete in den Hof hinaus in der Hoffnung, daß noch Niemand da ist, daß ich ungehört einen Spaziergang machen kann. Kaum öffne ich jedoch die Thür, so stoße ich schon auf zwei Personen, auf einen hohen, breitschulterigen Volkstüden, einen jungen, abgemessenen Hühner, der sich ein etwa zweijähriger Knabe, ohne Helm, in einem zerfetzten Rock, in Handschuhen, und wie der Alte, mit einem Sauf über der Schulter und einem Wanderhock in der Hand. Ich will an ihnen vorbei, aber sie verwehren sich und es beginnt langsam die gemessenen Reden.

Ich habe unter Willen in die Hande zurück. Sie folgen mir. — „Biegen Unterstüftung.“ — „Zu Eu. Gnaden.“ — „Weshalb?“ — „Biegen Unterstüftung.“ — „Was für eine Unterstüftung?“ — „Zum Lebensunterhalt.“ — „Wir sterben Hungers. Helft uns.“ — „Wohin wo seid Ihr?“ — „Aus Solowjow.“ — „Ich kenne es, ein Bettelort in Kremla, in welchem wir noch keine Wohlthaten erhalten haben. In zehn und zwanzig kommen von dort die Bettler in eckigen Hüllen zu diesen Mann schon zu den professionellen Bettlern, und ich argere mich, daß sie auch die Kinder mit sich schleppen und sie der Verwahrlosung preisgeben.“ — „Was willst Du von uns?“ — „Eich uns irgendwo bei.“ — „Hier können wir nichts thun. Wir werden zu Euch kommen, und dann wollen wir sehen.“ — „Aber der Hunger nicht, der Hunger wollen offen gegang. Und zum hundertsten Mal beginnen wieder ein und dieselben, wir gehemelt schreitenden Reden: — „Wir haben nichts gegessen, wir sind unterer acht Seelen, ich der einzige Arbeiter, die Alte ist gestorben, im Sommer haben wir die Roth verfaßt und haben geliebt, zu Weihnachten krepirte das letzte Kind, ich selbst brauche zu nichts, aber die Kinder wollen offen Arbeit geliebt es nirgends, drei Tage kam kein Brod in den Mund!“ Das ist immer das Alltägliche, immer ein und dasselbe! Ich warte darauf, daß es endigt, aber es spricht immer weiter: — „Ich dachte, ich schloge mich irgendwo durch. Aber ich bin ganz von Kräften. Mein Leben lang habe ich nicht gearbeitet, jetzt aber hat es Gott gewollt.“ — „Nun gut, gut, wir werden kommen und sehen!“ — „Sage ich und will gehen, und züchtig blick ich auf den Knaben. Er sieht mich mit jammervollen, bedrückten Augen, voll Thränen und voll Hoffnung, und ein heller Zodiop rührt die Nase entlang, und fällt in diesem Augenblick zu Boden. Und das liebe, gemessene Antlitz des Knaben mit dem braunen, lockigen Haar und den Kopf auch nur immer noch zerfahreneren Schindeln. Für mich sind die Worte des Vaters etwas Altes, Abgedroschenes. Aber für ihn... für ihn ist es die Wiederholung des furchtbaren Hungerjahres, welches er zusammen mit dem Vater durchlebt, und eine Wiederholung in jenem furchtbaren Augenblick, da sie endlich zu mir, zu Hilfe und Beistand, gedrunken sind, das sieht ihn, das erschüttert seine nur Hunger entsetzten Herzen. Ich aber bin dessen nun überdrüssig so überdrüssig, ich denke nur daran, wie ich wider zu meinem Spaziergang komme.

Wir ist es alt, ihm aber ist es zum Schwärzen neu. Ja, wir sind dessen überdrüssig. Sie aber wollen wie früher ehen, wollen leben, wollen Glück, wollen Liebe. Was ist es in den schönen, glanzvollen, feingehaltenen, lang auf mich gerichteten Augen des Knaben gesehen

peinigte, von naider Klage erfüllte, gute, Einen jammernde Knabe will!“

Wie aus diesem Nothruf des bedrängten russischen Dichters zu ersehen ist, bleibt die Nothlage in manchen Gegenden des russischen Reiches immer noch eine sehr ernste. Die diesjährige Ernte, die nicht einmal eine Mittelmittel zu nennen ist, hat in verschiedenen Gegenden die Lage durchaus nicht gebessert, und es liegen bereits aus den Gouvernements Cherson, Trel Njokol, Boronisch, Simbirsk Petitionen der Landbesitzer vor, daß die Wiederherstellung der im vorigen Jahr ertheilten Verpflegungsbefreiungen nicht eingefordert werden möge, da die Bauern nicht in der Lage wären, das Verlangen zu erfüllen, dazu zu verwenden. Aus anderen Gegenden werden andererseits neue Forderungen an die Unterstüftung von Seiten des Staates gestellt. Der Nothstand des vorigen Jahres macht sich überall noch sehr fühlbar.

Alle Nachrichten, als ob die Stellen der Militärverordnungen nach bei den Verhandlungen im Bundesrathe eine Ermäßigung erfahren, sind, wie wir erfahren, unzutreffend. Die Vorlage ist, so wie sie an den Bundesrat gelangt ist, angenommen worden. Auch über die zur Deduktion der Kosten notwendigen Steuererlässe ist nunmehr eine Einigung erzielt. Diefelbe ist in gemeinschaftlichen Verhandlungen des Reichstages, des preussischen Finanzministers, des Reichsregiments und des bairischen Finanzministers Dr. v. Riederl zu Stande gekommen. Ueber das Resultat, das bisher nur den zunächst Beteiligten bekannt ist, wird strengstens Geheimniß gewahrt. Wann die bezüglichen Vorlagen an den Bundesrat gelangen, steht noch dahin.

Der Prozeß Oberwinder hat, wie im Morgenblatte mitgeteilt ist, mit der Beurtheilung des Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß seinen Abschluß gefunden. Frey vom Sauf hat der ungenannte Verfasser der infamirten Broschüre, haben die geistigen Leiter der antijüdischen Bewegung diesen wenig erquicklichen Nachspiel des Reichssoff-Prozeßes zugefügt; die Herren Schäfer, Hammerstein u. Genossen hätten sich wohlweislich, ihre eigene Haut zu Markte zu tragen, und ein in weiteren Kreisen unbekannter Geschäftsmann im eigenen Sinne des Wortes mußte seine Schulden bezahlen, um die Folgen des Wohlgefalls zu tragen, welches unternommen wurde in der ausgedehnten Absicht, den Prozeß Oberwinder in der Reichshauptstadt in zweiter Instanz wieder aufleben zu lassen. Denn ein Wagniß war es allerdings, gegen einen seit dreißig Jahren in der Staatsverwaltung thätigen Ertzen Staatsmann und einen in Ehren ergrauten Untersuchungsrichter eine Fülle der unangehörigen Vorwürfe zu erheben, welche darin gipfeln, daß diese beiden Herren, die sich dem Reichsoff-Prozeß angeschlossen, von vornherein befreit gewesen wären, in der Kammer Verordnungen im Thatbestand zu verurtheilen, und das nur aus dem Grunde, weil der „mathematische“ Thäter kein Christ, sondern ein Jude sein sollte. Selbst! Wann haben Angehörige des jüdischen Volkes sich jemals einer ähnlichen unzulässigen Behauptung zu erlauben gewagt? Wir haben von Judenverfolgungen in aller und neuer Zeit gehört, wir wissen, daß es in gauer Beziehung sowohl, wie in Kraft im Jahre 1890 verordnete Befehle gegeben hat, welche der Judenhege Vorstuf leisteten; aber die Theorie, daß bezüchliche Personen, nach dazu im modernen Deutschland, einen unzulässigen Wörter der verdorbenen Sprache anzulegen wollen, nur weil nicht Christ, sondern Jude ist, diese Theorie zu erfinden war, den von einer Art Verfolgungswahn befallenen antijüdischen Reformatoren der jüngsten Tage vorbehalten. Doch das Urtheil ist gesprochen, es ist verurtheilt nach einer zureichenden Verhandlung, in welcher der Verteidiger der weltliche Spielraum gelassen war. Die Kammer Urtheilsmänner dürften bei ganzer Bekanntheit dieses abermals vorkommenden im Zusammenhang damit gelangte legte die Anklageschrift aus dem Prozeß Oberwinder zur

Theater.

Otto Neumann-Hofer.

Leffing-Theater: Hassen wider Hassen. Schauspiel in vier Akten von Richard Gelling.

„Hassen wider Hassen“ hätte ein ganz wirksames Theaterstück werden können, wenn der Verfasser nicht zwei Motive, zwei Stoffe, zwei Mittelpunkte hätte ansichreiben wollen.

In jedem Drama, sei es eine Dichtung, sei es, wie hier, eine Verfilmung wüßiger Gedichte, ein sogenanntes Antiquarium, d. h. nicht eine Dichtung der Motive nicht verdrängt, sondern vermischt. Das Drama hat nur ein Interesse, nur einen Helden, nur einen Konflikt, wie der Himmel nur eine Sonne hat.

Der Richard Gelling ist Schriftsteller und Rechtsanwält. Einer hat dem anderen im Panzer geschickt. Jeder hat sein Stück für sich geschrieben. Der Gelling, Hassen wider Hassen, und das ist ein Fall aus der Rechtsanwaltschaft. Der Andere ein Ehedrama, das eine, Gliches Recht heißen könnte, wie Gelling's erstes Theaterstück.

Über anstalt diese beiden Stücke getrennt zu lassen, wie sie getrennt entlassen und getrennt empfunden sind, hat der Autor, der zwar beides, Schriftsteller und Rechtsanwält, in einer Person ist, aber nicht beides, Rechtsanwält und Schriftsteller, zu einer Einheit verschmelzen konnte, beide Stücke in einem Zusammenhang gesetzt — und da ist seinem Werk geworden, wobei dem Stücke des Rechtsanwaltes, noch dem Stücke des Schriftstellers. Der Schriftsteller sagte zum Rechtsanwält: „Ich opfere Dir meinen Stoff, damit Du Dein Stück schreiben kannst.“ Der Rechtsanwält sagte zum Schriftsteller: „Ich opfere Dir meine Seele, damit Du Dein Stück schreiben kannst.“

Und so ist ein Stück entstanden, dem es auf der einen Seite an Stoff, auf der anderen Seite an Seele fehlt; und das will ich nachweisen.

Rechtsanwält Dr. Marks bekommt von einem Klienten den Auftrag, seine Ehe zu lösen. Der Hassen trägt gegen Frau Hassen, daher der Titel des Stückes.

Der Hassen ist ein Kaufmann aus Newyork. Vor fünf Jahren war er nach Berlin gekommen; hier hatte er die schöne und muntere Tochter eines Majoratbesitzers kennen gelernt und geheiratet. Jetzt ist er wieder nach Berlin gekommen, diesmal mit seiner jungen Gattin, und die Majorin ist gestorben.

In deren Nachlass findet er ein Briefchen, in das seine Frau gerichtet worden waren vor der Zeit ihrer Verheirathung. Es sind glühende Liebesbriefe; der Geist ist bereit, das die geschehenen Worte weniger braunfärbigen sind, als man zwischen den Zeilen zu lesen ist. Unterdrückten sind sie nur ein wenig durchfließen. Der Hassen bemerkt nicht ohne triftigen Grund ein schuldvolles Verhältnis, das seine Frau gehabt hat, bevor sie die Seine wurde. Und er ist entsetzt, sollte sich sein Verdrast beklagen, seine Ehe zu lösen.

Da er nun wendet er sich an Dr. Marks. Derselbe hatte ihn schon früher mit großen Erfolge geschicklich vertreten; er steht überhaupt in dem Ruf eines Mannes erster Güte. Nachdem Dr. Marks dem Deutsches-Amerikaner klar gemacht, daß auf Grund von bloßen Liebesbriefen eine Ehe nicht aufgehoben werden könne, daß dazu Thatfachen notwendig sein und das man, um sich gegen den oder positiven Gemüthe zu gelangen, den Schreiber der Briefe ermitteln müßte, öffnet er das Akten und findet — keine eigene Handschrift.

Das ist der sensationelle Schlag des ersten Aktes, der allerdings nicht sensationell wirkt, weil ihm das Publikum schon seit der Mitte des Aktes kannte. Ja, Dr. Marks hat mit Fr. Alara Mertens aus der Kanonierstraße, jetziger Frau Alara Hassen aus Newyork, ein Verhältnis gehabt, wie so mancher Andere. Jüngliches Fernstudium, Zücker, Souper, Geschenke, Liebesbriefe, Bruch, Verlobung. Das heißt nicht Mutter und Tochter auf die Stufe verheirateter Hochzeiten gesunken sind, das nur nebebei. Nebenbei auch, daß eine Mutter aus besseren Ständen schwerlich die Liebesbriefe ihrer Tochter, die Zeugen ihrer Schwach, aufheben wird; — diese Mutter weiß, warum sie's thut; hätte sie es nicht, hätte ihre Tochter nicht von Richard Gelling dramatisirt werden können.

Für den Rechtsanwält liegt jetzt die Situation: er hat das Mandat, einen Befehlsgang zu finden, und dieser Befehlsgang ist er selbst. Kann er den Angeber spielen gegen sich selbst und jene Frau? Kann er seinen Mandanten täuschen? Jener verbietet ihm keine Advokatenethik, dieses sein Amt. Was also thun?

Er geht zu Frau Alara. Unmöglich zu ermitteln, daß Herr Hassen, um dieses Heirathes zu erzwängen, eine seine Geschäftsethik angetreten hat; bei den Stücken a felices et ressorts ist das einmal so. Dr. Marks sagt zu Frau Alara:

„Sie müssen Ihrem Mann ein Gefändniß ablegen; denn Sie sehen doch ein, daß ich das Mandat nicht behalten kann.“

Frau Alara sieht das nicht ein. Sie antwortet: „Sie haben mich geschändet und dann weggegangen. Dafür verlangen Sie nun von mir, daß ich mein Lebensglück mit eigener Hand zerstören soll? Und warum! Damit Ihre Unmuthsgehr nicht Schaden leidet! Ist meine Ehre weniger werth als die Ihres? Geben Sie Ihre! Sie müssen das Mandat behalten und den Prozeß zu führen, daß meine Schuld verborgen bleibt.“

In dritten Akt sehen wir das Anwaltzimmer in Gerichtshaus, Anwalts kommen und gehen, ergötzen sich Schauern und legen sich Wohlgefallen. Der Prozeß Hassen wider Hassen wird gerade beendigt. Marks natürlich vertiert ihn; er wollte und mußte ihn zu vertieren! Aber schon lauzt die Stimm; nichts als das Zeichen des Regiments tritt sie herein und sie trägt die Hüge von Marks Bureau vorsetzter.

Dieser Mann hat sich verschiedene Liebesbriefe zu schenken können lassen und Marks entläßt ihn in Folge dessen seines Dienstes. Wie erfahren, daß das kein Rechtsanwält sein sollte, der die Gewohnheit hat, wichtige Aktenstücke frei herumliegen zu lassen. Herr Marks hat die für jeden, der nicht Rechtsanwält oder Verfasser von Jurisprudenzbüchern ist, ungewöhnliche Nachlässigkeit begangen, zwei der Briefe von Fräulein Alara Mertens in seinem offenen Aktenkasten liegen zu lassen. Das gerade das nachbedachte Verwahrloseter sie findet und die Handschrift erkennt, ist schon weniger ungewöhnlich, und geradezu selbstverständlich ist es, daß es Herr Alara Hassen, daß er in der Lage ist, in der zweiten Instanz den Schreiber der Briefe durch Handdrückenvergleichung zu ermitteln. Das Thig ist gefahrlig.

Marks steht angefaßt über das Ende nur ein ein Auszug: Er kann die drohende Handdrückenvergleichung nur verhindern, wenn er das Vergleichungsobjekt vernichtet. Er wirft die Briefe ins Feuer. Er hat auf die Zerstörung des Mandanten die Urkundenvernichtung geschickt. Eine Schuld hat fortgesetzt die andere gegeben.

Nun kommt der vierte Akt und wir sind gelangt auf den Moment, wo Herr Marks die Briefe vernichten wird. Doch ist eine echte, durch den Gang der Hand vorbereitete und ihre Wirkung nicht verhehlende Theaterpannung. Ihre Lösung ist nicht so durchdringlich, wie sie wohl hätte sein können. Frau Alara befindet den Rechtsanwält, während Herr Hassen bei ihm ist. In den Augen des Herrn Hassen hat Frau Alara natürlich